

Allgemeine Buchungs- und Reisebedingungen
Surf & Soul Retreat | Taghazout, Marokko | 27. Februar bis 6. März 2027
Stand: 9. September 2026

1. Geltungsbereich und gemeinsame Veranstalter

Diese Bedingungen gelten für die Buchung und Teilnahme am Surf & Soul Retreat vom 27. Februar bis 6. März 2027 in Taghazout, Marokko.

Das Retreat wird gemeinsam veranstaltet von:

- Ulrich Kineke, Anschrift: Weyertal 57, 50937 Köln
- Eva Janssen, Anschrift: Honigsberg 19, 4751 Bedburg-Hau
- Abdallah Tadourt, Anschrift: Lützowstraße 33, 50674 Köln
- Sena Arslan, Anschrift: Honigsberg 19, 4751 Bedburg-Hau

Die vorgenannten Personen werden nachfolgend gemeinsam „Veranstalter“ genannt. Sie führen das Retreat gemeinsam durch und sind gemeinsam Vertragspartner der Reisenden.

Zentraler Ansprechpartner für Buchungen, Zahlungen und die organisatorische Kommunikation vor Reisebeginn ist Ulrich Kineke, E-Mail: ulrich.kineke@gmail.com. Die gemeinsame Veranstalterstellung der übrigen Veranstalter bleibt hiervon unberührt.

2. Vertragsschluss

Mit der Buchungsanfrage gibt der Reisende ein verbindliches Angebot zum Abschluss des Reisevertrages ab. Vor der Buchungsbestätigung kann ein persönliches Kennenlerngespräch stattfinden, um zu klären, ob das Retreat für den Reisenden geeignet ist.

Der Vertrag kommt mit der Buchungsbestätigung der Veranstalter in Textform, in der Regel per E-Mail, zustande. Vor Abgabe der Vertragserklärung erhält der Reisende die gesetzlich vorgeschriebenen vorvertraglichen Informationen und das entsprechende Formblatt für Pauschalreisen.

3. Reiseleistungen

Im Reisepreis sind, abhängig von der gebuchten Zimmerkategorie, folgende Leistungen enthalten:

- 7 Übernachtungen in der Mountain Villa in der Nähe von Taghazout einschließlich Bettwäsche, Handtüchern und Wasser;
- 6 angeleitete Surf-Sessions an geeigneten Surfspots, davon eine in Imsouane, jeweils einschließlich Warm-up, Surf-Theorie, Sicherheitseinweisung, Surfboard, Wetsuit und Transport vor Ort; im Anschluss kann nach den örtlichen Bedingungen freies Surfen angeboten werden;
- 6 Yoga- und Breathwork-Sessions für alle Erfahrungsstufen;
- 7 Soul Sessions mit angeleiteten Coaching-, Reflexions- und Meditationsanteilen in der Gruppe;

- ein Tagesausflug nach Imsouane und Timlaline mit Surf-Session, Zeit zur freien Verfügung, Sandboarding und Lagerfeuer;
- 7 Frühstücke, 6 Lunchpakete, 7 Abendessen sowie täglich Tee und Snacks; vegetarische und vegane Optionen werden angeboten.

Flüge und die individuelle An- und Abreise nach beziehungsweise von Marokko sind nicht Bestandteil des Vertrages. Der konkret angekündigte Leistungsumfang und die gebuchte Zimmerkategorie ergeben sich ergänzend aus der Buchungsbestätigung.

Der Tagesablauf, die Surfspots und die zeitliche Reihenfolge einzelner Programmpunkte können insbesondere wegen Wetter, Wellenbedingungen, Sicherheit oder organisatorischer Erfordernisse angepasst werden. Gesetzliche Rechte des Reisenden bleiben unberührt.

4. Preise

Die Reisepreise pro Person betragen als Early Bird– gültig bis 31. Oktober 2026:

- Mehrbettzimmer mit vier Personen: 1.150,00 EUR;
- Dreibettzimmer: 1.350,00 EUR;
- Zweibettzimmer: 1.550,00 EUR;
- Einzelzimmer: 1.950,00 EUR.

Die Reisepreise pro Person betragen ab dem 01. November 2026:

- Mehrbettzimmer mit vier Personen: 1.350,00 EUR;
- Dreibettzimmer: 1.610,00 EUR;
- Zweibettzimmer: 1.1850,00 EUR;
- Einzelzimmer: 2.340,00 EUR.

Maßgeblich ist der in der Buchungsbestätigung ausgewiesene Reisepreis.

5. Zahlungen und Sicherungsschein

Nach Vertragsschluss ist eine Anzahlung in Höhe von 30 % des Reisepreises innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung fällig. Der Restbetrag von 70 % ist bis zum 05. Dezember 2026 fällig.

Zahlungen werden auf folgendes Konto geleistet:

Kontoinhaber: Ulrich Kineke
IBAN: DE73 3307 0024 0855 5500
Kreditinstitut: Deutsche Bank

Ulrich Kineke nimmt die Zahlungen als zentraler Ansprechpartner für die gemeinsamen Veranstalter entgegen. Eine Zahlung an dieses Konto wirkt gegenüber allen Veranstaltern schuldbefreiend.

Zahlungen auf den Reisepreis dürfen nur verlangt oder angenommen werden, soweit die gesetzlich erforderliche Absicherung der Kundengelder besteht und dem Reisenden der entsprechende Sicherungsschein übermittelt wurde.

Bei Zahlungsverzug setzen die Veranstalter eine angemessene Nachfrist. Nach erfolglosem Ablauf können sie vom Vertrag zurücktreten und eine Entschädigung nach Ziffer 7 verlangen. Dem Reisenden bleibt der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

6. Mindestteilnehmerzahl und Absage durch die Veranstalter

Die Durchführung des Retreats setzt eine Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen voraus. Die Veranstalter können vom Vertrag zurücktreten, wenn diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird und der Rücktritt dem Reisenden spätestens bis zum 30. November 2026 erklärt wird.

Müssen die Veranstalter die Reise aus diesem Grund absagen, werden bereits geleistete Zahlungen unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, vollständig zurückerstattet. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

Die Veranstalter empfehlen, Flüge erst nach der endgültigen Durchführungsbestätigung oder flexibel beziehungsweise stornierbar zu buchen. Da Flüge nicht zum vereinbarten Leistungsumfang gehören, werden Kosten der individuellen An- und Abreise bei einer Absage nur ersetzt, soweit hierfür eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

7. Rücktritt durch den Reisenden

Der Reisende kann vor Reisebeginn jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt soll in Textform erklärt werden. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem zentralen Ansprechpartner nach Ziffer 1.

Im Falle des Rücktritts verlieren die Veranstalter den Anspruch auf den Reisepreis, können jedoch eine angemessene Entschädigung verlangen. Unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen Rücktritt und Reisebeginn, der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und einer möglichen anderweitigen Vergabe des Platzes werden folgende Entschädigungspauschalen vereinbart:

- bis einschließlich 19. Dezember 2026: 30 % des Reisepreises;
- vom 20. Dezember 2026 bis einschließlich 2. Januar 2027: 44 % des Reisepreises;
- vom 3. Januar 2027 bis einschließlich 30. Januar 2027: 65 % des Reisepreises;
- vom 31. Januar 2027 bis einschließlich 12. Februar 2027: 80 % des Reisepreises;
- ab 13. Februar 2027 sowie bei Nichtanreise: 100 % des Reisepreises.

Dem Reisenden bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass den Veranstaltern kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Den Veranstaltern bleibt der Nachweis eines höheren tatsächlich entstandenen Schadens vorbehalten; in diesem Fall wird die Höhe auf Verlangen begründet.

Die Veranstalter empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

8. Übertragung des Vertrages auf eine Ersatzperson

Der Reisende kann innerhalb der gesetzlichen Frist verlangen, dass statt seiner eine andere Person in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. Die Veranstalter können dem Eintritt widersprechen, wenn die Ersatzperson die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt oder

gesetzliche Vorschriften beziehungsweise behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tatsächlich entstandene, angemessene Mehrkosten werden gegen Nachweis berechnet.

9. Unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände

Treten am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auf, welche die Durchführung des Retreats oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen, gelten die gesetzlichen Rücktritts- und Erstattungsregelungen.

Kann ein Reisender aus persönlichen Gründen, insbesondere wegen Erkrankung oder individueller Einreisehindernisse, nicht teilnehmen, gilt Ziffer 7. Empfohlen werden eine Reiserücktrittsversicherung sowie eine Auslandsrankenversicherung einschließlich Rücktransport.

10. Teilnahmevoraussetzungen und Gesundheit

Teilnehmen können Personen ab 18 Jahren. Der Reisende ist selbst dafür verantwortlich, dass sein gesundheitlicher Zustand die Teilnahme an den von ihm gewählten körperlichen Aktivitäten zulässt. Bekannte gesundheitliche Einschränkungen, Allergien oder sonstige Umstände, die für eine sichere Durchführung erheblich sein können, sind den Veranstaltern rechtzeitig mitzuteilen.

Die Soul Sessions stellen keine psychotherapeutische oder medizinische Behandlung dar und ersetzen eine solche nicht. Bei akuten psychischen oder körperlichen Beschwerden ist vor der Teilnahme fachlicher medizinischer oder therapeutischer Rat einzuholen.

11. Sicherheit und Mitwirkung

Beim Surfen, Yoga, Sandboarding und den weiteren körperlichen Aktivitäten bestehen sport- und naturbedingte Risiken. Die Veranstalter und die eingesetzten Leistungsträger treffen angemessene Sicherheitsvorkehrungen und erteilen erforderliche Sicherheits- und Verhaltenshinweise. Der Reisende ist verpflichtet, diesen Hinweisen Folge zu leisten und die Aktivitäten seinen persönlichen Fähigkeiten anzupassen.

Eine Teilnahme an einzelnen Programmpunkten ist freiwillig. Die freiwillige Nichtinanspruchnahme einer ordnungsgemäß angebotenen Leistung begründet grundsätzlich keinen Anspruch auf anteilige Erstattung. Gesetzliche Rechte bei Reisemängeln bleiben unberührt.

12. Änderungen und Ausfall einzelner Leistungen

Änderungen einzelner Reiseleistungen sind zulässig, wenn sie nach Vertragsschluss notwendig werden, nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden und den Gesamtzuschnitt des Retreats nicht erheblich verändern. Über erhebliche Änderungen werden die Reisenden unverzüglich informiert. Die gesetzlichen Rechte des Reisenden bleiben unberührt.

Fällt eine Leistung aus, bemühen sich die Veranstalter um eine gleichwertige und zumutbare Ersatzleistung. Gesetzliche Ansprüche auf Abhilfe, Minderung, Kündigung und Schadensersatz werden dadurch nicht ausgeschlossen.

13. Haftung und Surf-Equipment

Die Haftung der Veranstalter richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden wird nicht ausgeschlossen oder beschränkt.

Das zur Verfügung gestellte Surf-Equipment ist sorgfältig und bestimmungsgemäß zu behandeln. Für schuldhaft verursachte Schäden oder schuldhaften Verlust haftet der Reisende nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei der Bemessung eines Ersatzanspruchs werden insbesondere Alter, Zustand und Zeitwert des betroffenen Ausrüstungsgegenstands berücksichtigt.

14. Mängelanzeige und Abhilfe

Treten während des Retreats Mängel auf, hat der Reisende diese unverzüglich dem zentralen Ansprechpartner oder dem vor Ort benannten Ansprechpartner mitzuteilen und Abhilfe zu verlangen. Die Kontaktdaten des Ansprechpartners vor Ort werden spätestens mit den Reiseunterlagen bekannt gegeben.

Unterlässt der Reisende eine Mängelanzeige schuldhaft, kann dies Auswirkungen auf seine gesetzlichen Ansprüche haben, soweit die Veranstalter wegen der unterbliebenen Anzeige keine Abhilfe schaffen konnten.

15. Foto- und Videoaufnahmen

Foto- und Videoaufnahmen, auf denen Reisende erkennbar sind und die für Website, Social Media oder sonstige Werbezwecke genutzt werden sollen, werden nur auf Grundlage einer gesonderten freiwilligen Einwilligung verwendet. Die Teilnahme am Retreat ist nicht von der Erteilung dieser Einwilligung abhängig. Eine erteilte Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

16. Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben sich aus der gesonderten Datenschutzerklärung. Gesundheitsbezogene Angaben werden nur erhoben und verwendet, soweit dies für die sichere Vorbereitung und Durchführung erforderlich ist und eine entsprechende Rechtsgrundlage besteht.

17. Verbraucherstreitbeilegung

Die Veranstalter sind nicht verpflichtet und nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen, soweit keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

18. Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht. Zwingende verbraucherschützende Bestimmungen und zwingende Vorschriften am Leistungsort bleiben unberührt.

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung treten die gesetzlichen Vorschriften.

